

# TEIL B. TEXT.

## GESTALTERISCHE FESTSETZUNG :

DACHFORM : SYMMETRISCHES SATTELDACH.  
DACHNEIGUNG : 35°—40°.  
DACHDECKUNG : DUNKELGRAUE PFANNEN.

## NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN:

IM BEREICH DER VON DER BEBAUUNG FREIHALTENDEN FLÄCHEN IST EINE BEPFLANZUNG VON MEHR ALS 0,70m HÖHE UNZULÄSSIG.

BEPFLANZUNG DER MIT BINDUNG FÜR ANPFLANZUNG UND ERHALTUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN MIT STANDORTGEGEMÄSSEN STAUDEN UND STRÄUCHERN 3,00 m HOCH.

IM TEILBEREICH DER REIHENHAUSBEBAUUNG SIND AUSSERHALB DER FESTGESETZTEN ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSTEILE NEBENANLAGEN UND GARAGEN NICHT ZULÄSSIG.

§23 ABS. 5 Bau NVO.

HOISDÖRFER LANDSTRASSE

ENTLANG DER ~~1-9~~ IST EIN 2.00m BREITER FUSSWEG ANZULEGEN.



# ZEICHENERKLÄRUNG:

## 1. FESTSETZUNGEN:

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES § 9(5) B Bau G

## ART UND MASS DER NUTZUNG

**WR** REINES WOHNGEBIET § 3 Bau NVO  
 0,8 ALS HOCHSTGRENZE GESCHOSSFLÄCHENZAHL § 9(1)1a B Bau G  
 0,4 ALS HOCHSTGRENZE GRUNDFLÄCHENZAHL § 9(1)1a B Bau G  
**Z** ZEILENBALWEISE § 9(1)1b B Bau G  
**II** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE § 9(1)1a B Bau G  
**O** OFFENE BALWEISE, NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG § 22(1) B Bau NVO  
 BAUGRENZE § 23(1) Bau NVO

 VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSFÄCHE § 9(1) 2. B Bau G

 FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN UND DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN § 9(1) 15+16 B Bau G

 KNICK ZU ERHALTEN § 9(1) 16 B Bau G  
**P** ÖFFENTL. PARKFLÄCHE

 GRÜNFL.-KINDER SPIELPLATZ § 9(1) 8 B Bau G

 ABGRENZUNG UNTER- SCHIEDLICHER NUTZUNG § 16(4) Bau NVO

**GGa** GEMEINSCHAFTSGARAGE § 9(1) 2) B Bau G

 ZUFAHRTEN

 STRASSENBEGRENZUNGS-LINIE

 MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN § 9(1) 11 B Bau G

11 ZUGUNSTEN 12-15 31 ZUGUNSTEN 27-30  
 6 ZUGUNSTEN 7-11 35 ZUGUNSTEN 32-35  
 12 ZUGUNSTEN 13-18 40 ZUGUNSTEN 37-39

## 2. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

 BAULICHE ANLAGE . VORHANDEN

 BAULICHE ANLAGE . FORTFALLEND

**25** KENNZEIFER DER BAUPARZELLEN

----- VORGESEHENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

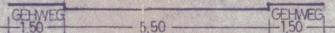
✕✕ KÜNFTIG ENTFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZEN

1876 PARZELLENBEZEICHNUNG

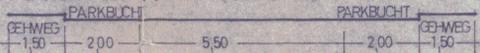
 SICHTDREIECK

## STRASSENPROFILE

PLANSTRASSE A MIT GEHWEGEN



PLANSTRASSE A MIT PARKBUCHTEN



B ÖFFENTLICHER FUSSWEG

C ÖFFENTLICHER FUSSWEG

VERMERKE .

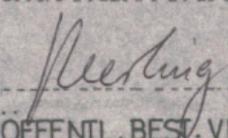
ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH §8 UND §9 BBau G AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 25. Nov. 1974

GROSSHANSDORF, DEN 6. Juni 1977  
  
DER BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 09. Aug. 1976 BIS 08. Sep. 1976 NACH VORHERIGER AM 30. Juli 1976 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN UND BEDENKEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

GROSSHANSDORF, DEN 6. Juni 1977  
  
DER BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 1.12.1976 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHÉINIGT.

PINNEBERG, DEN 6.12.1976  
  
Dipl. Ing. Peter Teerling  
Off. best. Vermessungsingenieur  
ÖFFENTL. BEST. VERM.-ING.

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 9. Mai 1977 GEBILLIGT.

GROSSHANSDORF, DEN 6. Juni 1977  
  
DER BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEIGEFÜGTE BEGRÜNDUNG SIND AM \_\_\_\_\_ MIT DER ERFOLGTEN BEKANNT — MACHUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN VOM \_\_\_\_\_ AN ÖFFENTLICH AUS.

GROSSHANSDORF, DEN \_\_\_\_\_  
DER BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT WURDE NACH §11 BBau G MIT ERLASS DES INNENMINISTERS

VOM 22. August 1977 AZ. IV 810 c-512. 113-62 ERTEILT. 23 (96)

GROSSHANSDORF, DEN 7. Juni 1984  
  
DER BÜRGERMEISTER

DIE ERFÜLLUNG DER AUFLAGEN UND HINWEISE WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 02. Juli 1984 AZ.: IV 810 c-512. 113-62. 23 (96) BESTÄTIGT.

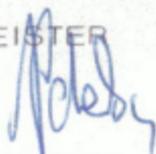
GEMEINDE GROSSHANSDORF  
DER BÜRGERMEISTER

DIE SER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), IST AM 5.04. 1984 MIT DER BEWIRKTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG, SOWIE DES ORTES UND DER ZEIT DER AUSLEGUNG RECHTSVERBÄNDLICH GEWORDEN UND LIEGT ZUSAMMEN MIT DER BEGRÜNDUNG AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS.

GEMEINDE GROSSHANSDORF  
DER BÜRGERMEISTER

GEÄNDERT IN ERFÜLLUNG DER AUFLAGEN UND  
HINWEISE DES GENEHMIGUNGSERLASSES  
IV 810 c - 512.113 - 62.23 (9b) VOM 22. AUGUST  
1977 DES INNENMINISTERS DES LANDES  
SCHLESWIG-HOLSTEIN GEM. SATZUNGSÄNDERN-  
DEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG  
VOM 28. August 1984

GEMEINDE GROSSHANDS DORF  
DER BÜRGERMEISTER



GROSSHANDS DORF, DEN 25. September 1984



DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER  
PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD  
HIERMIT AUSGEFERTIGT.

GEMEINDE GROSSHANDS DORF  
DER BÜRGERMEISTER



Den 9. Oktober 1984

GGA

78

ZUGUNSTEN DER  
BAUGRUNDSTÜCKE 12-18

Diese Sichtflächen werden festgesetzt innerhalb des Geltungsbereiches des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 9



*Handwritten signature*

HOISDORFER LANDSTR.

GGA

ZUGUNSTEN DER  
BAUGRUNDSTÜCKE 1-11



*Handwritten signature*